

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/120

Dresden, 31. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/1124

Thema: Sicherheitsüberprüfung von Bediensteten der sächsischen Polizei 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen Bediensteten der sächsischen Polizei erfolgte im Jahr 2019 eine Sicherheitsüberprüfung gemäß SächsSÜG? (Bitte aufschlüsseln nach Beamten PVD, Tarifbeschäftigten, Verwaltungsbeamten, Wachpolizei, Einfacher Sicherheitsüberprüfung nach § 8 SächsSÜG, Erweiterter Sicherheitsüberprüfung nach § 9 SächsSÜG, Erweiterter Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsmitteilung nach § 10 SächsSÜG und Wiederholungsprüfung!)

Art und Anzahl der Überprüfungen ist der Tabelle zu entnehmen:

	Ü1*	Ü2*	Ü3*	Wdhlg.*
Beamte Polizeivollzugsdienst	102	92	11	122
Tarifbeschäftigte	44	30	0	14
Verwaltungsbeamte	1	3	0	5
Beschäftigte der Wachpolizei	0	0	0	0
Gesamt	147	125	11	141

* Ü1 = Einfache Sicherheitsüberprüfung gemäß § 8 SächsSÜG

Ü2 = Erweiterte Sicherheitsüberprüfung gemäß § 9 SächsSÜG

Ü3 = Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen gemäß § 10 SächsSÜG

Wdhlg. = Wiederholungsüberprüfung gemäß § 18 SächsSÜG

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele der Bediensteten der sächsischen Polizei wurden aufgrund der Überprüfung gemäß Frage 1 dienstrechtlich belangt oder aus dem Dienst entlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Beamten PVD, Tarifbeschäftigten, Verwaltungsbeamten, Wachpolizei und Dienststellen!)

Aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen gemäß Frage 1 wurden keine Bediensteten dienstrechtlich belangt oder aus dem Dienst entlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller